

Geschäftsbedingungen Partnerprogramm Performance Services • Stand 01.06.2020

I Geltungsbereich

1. Geltungsbereich

Ist mit der Heidelberg Schweiz AG (nachfolgend Heidelberg), im Rahmen des Heidelberg Partnerprogramms ein Servicevertrag abgeschlossen worden, gelten die folgenden Geschäftsbedingungen Partnerprogramm Performance Services sowie die Servicebedingungen der Heidelberg Schweiz AG, soweit nicht schriftlich explizit andere Vereinbarungen getroffen worden sind. Ein Servicevertrag im Rahmen des Heidelberg Partnerprogramms setzt sich in der Regel aus einem oder mehreren Leistungsumfänge zusammen.

II Allgemeine Bestimmungen im Rahmen der Geschäftsbedingungen Partnerprogramm Performance Services

1. Regelarbeitszeit

Die Regelarbeitszeit bei Heidelberg ist wie folgt definiert: Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr – 17.30 Uhr und Freitag, 7.30 Uhr – 17.00 Uhr; durch Bundesrecht und kantonales Recht anerkannte Feiertage bleiben vorbehalten.

2. Vergütung für Dienstleistungen im Rahmen des Partnerprogramms Performance Services oder eines Service-Einzelauftrages

Alle von Heidelberg angebotenen und ausgeführten Dienstleistungen im Rahmen des Partnerprogramms Performance Services oder von Service-Einzelaufträgen erfolgen grundsätzlich während der Regelarbeitszeit gegen Vertragsgebühr bzw. Vergütung, sofern sie Heidelberg nicht ausdrücklich als kostenlose Kulanzleistung anbietet. Sämtliche Vertragsgebühren und Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausserhalb der Regelarbeitszeiten werden ohne schriftliche Vereinbarung keine Dienstleistungen erbracht.

3. Annahme von Störungsmeldungen

Heidelberg nimmt Störungsmeldungen während der Regelarbeitszeit entgegen. Bei Störmeldungen ausserhalb der Regelarbeitszeit fallen weitere Kosten an.

4. Technische Voraussetzungen zur Aufnahme in das Heidelberg Partnerprogramm

4.1 Maschinen und Komponenten

Die Aufnahme von Maschinen und Komponenten in das Partnerprogramm Performance Services setzt voraus, dass sich die Maschinen und Komponenten in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Maschinen und Komponenten, bei denen die Frist für die Verjährung von Mängelansprüchen oder das Dienstleistungsprogramm SystemService plus bereits abgelaufen ist, werden nur in das Partnerprogramm Performance Services aufgenommen, nachdem sie von Heidelberg einer Überprüfung unterzogen wurden. Die Kosten der Überprüfung und jeglicher Aufwand, der erforderlich ist, um die neu aufzunehmenden Maschinen und Komponenten in einen ordnungsgemässen Zustand zu versetzen, gehen zu Lasten des Kunden, wobei die jeweils geltenden Kostensätze und Preislisten Anwendung finden.

4.2 Software

Die Aufnahme in die Prinect-Softwarewartung im Partnerprogramm setzt voraus, dass der Kunde das Nutzungsrecht an der aktuellen Version der Software erworben hat, und die Prinect-Software sich zu dem Zeitpunkt in der aktuellen Version befindet.

5. Weitere Dienstleistung

Über den ausdrücklich beschriebenen Leistungsumfang Partnerprogramm Performance Services hinaus vom Kunden gewünschte Leistungen werden nach den jeweils gültigen Kostensätzen und Preislisten von Heidelberg gesondert in Rechnung gestellt.

III Leistungen und Bestimmungen Partnerprogramm Performance Services

1. Prinect-Softwarewartung

1.1 Leistungsumfang Prinect-Softwarewartung

Die Prinect-Softwarewartung umfasst die Lieferung von Software-Upgrades, Service-Releases und Software-Updates.

- Software-Upgrades sind neue Versionen einer Software, die neben einer Fehlerbeseitigung im Wesentlichen neue Funktionen enthalten oder das Anwendungsspektrum, die Flexibilität oder die Produktivität markant erweitern und auf die sich der Mängelanspruch des Kunden nicht bezieht. Mit dem neuen Software-Upgrade erhält der Kunde eine Online-Hilfe.
- Service-Releases dienen der Fehlerbereinigung einer Software und enthalten keine neuen Funktionen. Sie fassen in der Regel mehrere Software-Updates zusammen.
- Software-Updates sind Bereinigungen einzelner Fehlerbilder, die Heidelberg dem Kunden in der Regel zwischen dem Erscheinen von Software-Upgrades und Service-Releases über das Internet zur Selbstinstallation bereitstellt.

Die definierten Leistungen für die Prinect-Softwarewartung werden während der Vertragslaufzeit zu einem Fixpreis erbracht. Die notwendige Installation der Software durch einen Instruktor oder Servicetechniker während der Regelarbeitszeit von Heidelberg kann ebenfalls zusätzlich gegen Fixpreis bestellt werden.

1.2 Nutzungsbedingungen

Das mit der ursprünglich erworbenen Software erteilte Nutzungsrecht (Einfach- oder Mehrfachnutzung) bleibt gültig. Die Allgemeinen Bedingungen für die Nutzungsüberlassung von Software der Heidelberger Druckmaschinen AG gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung gleichermaßen für die ursprünglich erworbene Software wie für die unter diesem Partnerprogramm gelieferten Software-Upgrades, Service-Releases und Software-Updates.

1.3 Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen

Im Leistungsumfang einer Prinect-Softwarewartung nicht enthalten sind:

- Eventuell wegen der neuen Software notwendige Hardwareanpassungen oder Nachrüstungen;
- die Installation der neuen Software soweit nicht im Vertrag enthalten;
- Leistungen, die notwendig werden, weil der Kunde die zum Betrieb der neuen Software erforderlichen Hardware- oder Softwareanpassungen nicht vorgenommen hat;
- Instruktion und Schulung der Software sowie neuer Funktionen;
- Leistungen, die wegen mangelnder Kompatibilität mit nicht von Heidelberg gelieferter Hardware, Software oder Betriebssystemen notwendig werden;
- die Entwicklung von Sonderprogrammen oder die Abänderung von Standardsoftware zur Anpassung an die besonderen Anforderungen im Betrieb des Kunden.

Wünscht der Kunde die vorgenannten Leistungen, werden sie nach den jeweils gültigen Kostensätzen und Preislisten in Rechnung gestellt.

2. 24-Stunden-Service

2.1 Leistungsumfang 24-Stunden-Service

Heidelberg bietet einen 24-Stunden-Service für Servicetechnikereinsatz und Telefonunterstützung für den Bereich Press und Prepress (Druckmaschinen und Vorstufe ohne Prinect) an. Die Bereitstellung der Serviceleistung innerhalb der Vertragslaufzeit wird dem Kunden zu einem Fixpreis in Rechnung gestellt. Unabhängig von zusätzlichen Verträgen, Leistungsverträgen aus dem Partnerprogramm, einer Garantie oder Gewährleistung werden folgende Leistungen immer in Rechnung gestellt: In der Zeit von Montag bis Donnerstag 17.30 bis 22.00 Uhr und Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr der Servicetechnikereinsatz gemäss den gültigen Kostensätzen und Preislisten plus Anreisepauschalen und Überstundenzuschläge, jedoch ohne Einsatzpauschale. In der Zeit von Montag bis Donnerstag 22.00 bis 7.30 Uhr, Freitag 22.00 bis 8.00 Uhr und Samstag 14.00 Uhr bis Montag 7.30 Uhr wird zusätzlich noch eine Einsatzpauschale in Rechnung gestellt. Bei der Ersatzteilbeschaffung (Bestellung ausschliesslich für Druckmaschinen und Suprasetter möglich) innerhalb aller zuvor genannten Zeiträume werden die Teile gemäss Preisliste, die Transportkosten und eine Ersatzteilpauschale in Rechnung gestellt. Die Teilebestellung durch Servicetechniker erfolgt nur in der Zeit von Montag bis Freitag 7.30 bis 22.00 Uhr und Samstag 8.00 bis 14.00 Uhr. Die Telefonunterstützung ist täglich 24 Stunden zu erreichen.

2.2 Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht enthalten:

Verbrauchsmaterial; Software; Service- und Verschleissteile; Teilezuschläge; Teiletransport; Betriebsmittel und -stoffe; Überstundenzuschläge, Arbeit gemäss Rapport; Anreise.

Der 24-Stunden-Service ist an folgenden Tagen bzw. Zeiten nicht möglich: Gründonnerstag ab 22.00 Uhr bis Ostermontag 22.00 Uhr, Auffahrt: Mittwoch ab 22.00 Uhr bis Donnerstag 22.00 Uhr, Pfingsten: Samstag 08.00 Uhr - Pfingstmontag 22.00 Uhr, 1. August: 31.07. 22.00 Uhr - 01.08. 22.00 Uhr, Weihnachten: 24.12. 12.00 Uhr - 26.12. 22.00 Uhr, Silvester/ Neujahr: 31.12. 12.00 Uhr - 01.01. 22.00 Uhr.

Leistungen die durch Verträge mit Fixpreisen oder Garantien für etwaige Leistungen in der Regelarbeitszeit abgedeckt sind, decken die anfallenden Kosten im 24-Stunden-Service nicht ab.

3. Reinigungsservice Gummituchwascheinrichtung

3.1 Leistungsumfang Reinigungsservice Gummituchwascheinrichtung (mGTW)

Heidelberg führt den Austausch und die Reinigung modularer Wascheinrichtungen für die Speedmaster SM/CD/CX 102 durch und überprüft den Verschleisszustand. Es werden 2 Reinigungsprogramme mit folgenden Leistungen angeboten:

Reinigungsprogramm 1: An- und Abreise; Aus- und Einbau der mGTW durch Heidelberg Servicetechniker; Anlieferung und Abholung der mGTW; Reinigung der mGTW; Austausch aller notwendigen Ersatz- und Verschleissteile inklusive der Bürstenwalze. Die Leistung wird zu einem Fixpreis pro Waschmodul erbracht.

Reinigungsprogramm 2: An- und Abreise; Aus- und Einbau der mGTW durch Heidelberg Servicetechniker; Anlieferung und Abholung der mGTW; Reinigung der mGTW; Austausch aller notwendigen Ersatz- und Verschleissteile inklusive der Bürstenwalze. Die Anzahl der zu reinigenden mGTW pro Jahr wird vertraglich festgelegt und der Preis muss wahlweise halbjährlich oder jährlich im Voraus bezahlt werden. Wird die festgelegte Anzahl an Modulen pro Jahr vom Kunden nicht zur Reinigung bereitgestellt, verfällt der Anspruch auf Reinigung. Werden vom Kunden mehr Module zur Reinigung bereitgestellt als vertraglich vereinbart werden diese gemäss Reinigungsprogramm 1 dem Kunden zu einem Fixpreis pro mGTW in Rechnung gestellt.

3.2 Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht enthalten:

- Waschmittel zur Befüllung des Reinigungssystems;
- Die transportsichere Verpackung bei Abholung (vom Kunden zu gewährleisten, vorzugsweise in Heidelberg Originalkisten).

Wünscht der Kunde die vorgenannten Leistungen, werden sie nach den jeweils gültigen Kostensätzen und Preislisten in Rechnung gestellt.

4. Fitness Check

4.1 Leistungsumfang Fitness Check

Heidelberg führt eine Wartung während der Regelarbeitszeit gemäss Wartungscheckliste

durch. Dabei wird der Maschinenzustand erfasst und Maschineneinstellungen optimiert sowie bei Bedarf der Austausch fest definierter, kostenloser Teile gemäss Wartungskofferliste vorgenommen. Sofern erforderlich wird das Abschmieren, Ölen und Justieren durchgeführt. Anreise und Servicetechnikerkosten sind inklusive. Die Leistung wird einmalig zu einem Fixpreis erbracht. Zusätzlich erhält der Kunde bei Bedarf eine Offerte für weitere Massnahmen. Heidelberg behält sich ausdrücklich vor, die Wartungs-Checkliste bzw. Wartungskofferliste jederzeit zu überarbeiten und einseitig anzupassen. Der Kunde hat jederzeit das Recht, Einsicht in die jeweils gültige Wartungs-Checkliste bzw. Wartungskofferliste zu erhalten.

4.2 Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht enthalten:

- Die Lieferung von Software, Software-Upgrades, Service-Releases und Software-Updates und die damit verbundenen Dienstleistungen;
- die Lieferung von Service- und Verschleisssteilen, es sei denn, diese sind im jeweiligen Wartungskoffer enthalten und als kostenlos deklariert und werden vom Servicetechniker nach seinem fachmännischen Ermessen ausgetauscht. Service- und Verschleisssteile werden nach den jeweils gültigen Kostensätzen und Preislisten berechnet;
- der Einbau von Service- und Verschleisssteilen, soweit sie nicht vom Servicetechniker aus dem Wartungskoffer als kostenlos deklarierte Teile entnommen werden;
- die Behebung von Funktionsstörungen, die Reparatur von Maschinen und Komponenten, auch wenn deren fehlerhafter Zustand während oder nach einer Wartung oder zwischen zwei Wartungen bekannt wird sowie sonstige Dienstleistungen.
- Bereitstellung von Putzmitteln und Schmierstoffen
- Reinigen der Maschine
- Papier und Druckplatten für Probeläufe

Wünscht der Kunde die vorgenannte Leistungen, werden sie nach den jeweils gültigen Kostensätzen und Preislisten in Rechnung gestellt.

5. Maschinenrevision

5.1 Leistungsumfang Maschinenrevision

Heidelberg führt eine kostenpflichtige Überprüfung der Maschine während der Regelarbeitszeit durch und stellt den Überholungsbedarf der Maschinen fest. Danach erhält der Kunde bei Bedarf eine Offerte, um die ursprüngliche Leistungsfähigkeit weitestgehend wieder herzustellen. Anschliessende Umsetzung der Leistungen während der Regelarbeitszeit gemäss Offerte. Die Leistung wird einmalig erbracht und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Kosten der Überprüfung werden dem Kunden bei Erteilung des Revisionsauftrages gutgeschrieben.

5.2 Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht enthalten:

- Die Lieferung von Software, Software-Upgrades, Service-Releases und Software-Updates und die damit verbundenen Dienstleistungen;
- alle in der Revisionsofferte nicht vertraglich festgelegten Leistungen;
- Bereitstellung von Putzmitteln und Schmierstoffen;
- Reinigen der Maschine;
- Papier und Druckplatten für Probeläufe.

Wünscht der Kunde die vorgenannten Leistungen, werden sie nach den jeweils gültigen Kostensätzen und Preislisten in Rechnung gestellt.

6. Maschinenumzüge

6.1 Leistungsumfang Maschinenumzüge

Der Leistungsumfang Maschinenumzüge beinhaltet die individuell und vertraglich festgelegte Leistung zwischen Heidelberg und dem Kunden für den Umzug einer oder mehrerer Maschinen.

7. Print Color Management Easy (PCM Easy)

7.1 Leistungsumfang PCM Easy

Heidelberg bietet 3 verschiedene Leistungsumfänge für PCM Easy. Die Leistungen werden innerhalb der Regelarbeitszeit zu einem Fixpreis erbracht.

PCM Easy 1: beinhaltet die Prozesskalibrierung einer CtP-Anlage, sodass eine festgelegte Tonwertzunahme bei bis zu zwei Druckmaschinen erreicht wird. Voraussetzung: Die Maschinen müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

PCM Easy 2: beinhaltet die Kalibrierung eines Proofgerätes. Voraussetzung: Das Proofgerät befindet sich in technisch einwandfreiem Zustand.

PCM Easy 3: Der Kunde kann jährlich bis zu maximal 6 Proof Life Supports in Anspruch nehmen. Voraussetzung: Erfolgreich durchgeführter PCM Easy 2.

7.2 Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht enthalten:

- PCM Easy 1: Allfällige Zeitverzögerungen, die auf technische Mängel zurückzuführen sind, müssen vom Kunden getragen werden. Sämtliche Maschinen und Materialien, die beim Andruck verwendet werden, müssen vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Pro Papier / Rasterkombination muss der Kunde 6000 Bogen Papier zur Verfügung stellen;
- PCM Easy 2: Sämtliche Verbrauchsmaterialien, die während der Profilierung verwendet werden, müssen vom Kunden zur Verfügung gestellt werden.
- PCM Easy 3: Die Zusendung des Prooftestcharts wird vom Kunden übernommen.

8. Print Color Management Advanced (PCM Advanced)

8.1 Leistungsumfang PCM Advanced

Beinhaltet die individuell und vertraglich festgelegte Leistung zwischen Heidelberg und dem Kunden zur Verbesserung der Farbsicherheit.

9. Farb- und Feuchtwalzentausch

9.1 Leistungsumfang Farb- und Feuchtwalzentausch

Lieferung, Anreise, Einbau und Justage der gewünschten Anzahl neuer Farb- und Feuchtwalzen durch einen Servicetechniker während der Regelarbeitszeit von Heidelberg. Bei Bedarf

wird ein Abdruck einer Kundenform durchgeführt. Die Leistung wird einmalig erbracht und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

9.2 Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind alle notwendigen Verbrauchsmaterialien.

10. Falzwalzen

10.1 Leistungsumfang Falzwalzen

Lieferung neuer Falzwalzen sowie dazugehörige Nadel- und Kugellager für Maschinen ab Baujahr 05/1989 mit den Arbeitsbreiten 56, 66, 78 und 94. Für übrige Maschinen nur auf Anfrage und bei technischer Machbarkeit. Anreise und Einbau durch Servicetechniker während der Regelarbeitszeit von Heidelberg. Einstellung und Justage neuer Falzwalzen sowie die fachmännische Entsorgung der ausgebauten alten Falzwalzen. Die Leistung wird einmalig zu einem Fixpreis erbracht.

10.2 Ausdrücklich ausgeschlossene Leistungen

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind alle notwendigen Verbrauchsmaterialien.

IV Sonstige Bestimmungen

1. Laufzeit

Ein Servicevertrag, der die Leistungsumfänge „Prinect-Softwarewartung“, „24-Stunden-Service“ oder „Reinigungsservice Gummituchwascheinrichtung“ des Partnerprogramms Performance Services umfasst, beginnt mit dem in der Bestellung Heidelberg Partnerprogramm festgelegten Vertragsbeginn. Der Servicevertrag gilt zunächst für die Dauer eines Jahres (Mindestvertragslaufzeit) oder für eine längere, von Heidelberg angebotene, Vertragslaufzeit. Sofern nicht eine Partei der Verlängerung der Leistungsumfänge mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich widerspricht verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr. Für das Verlängerungsjahr und die Folgejahre gelten die getroffenen Regelungen entsprechend. Heidelberg macht darauf aufmerksam, dass Verträge für Maschinen und Komponenten oder Software nicht verlängert werden, wenn diese nur noch mit unverhältnismässigem Aufwand funktionsfähig erhalten werden können.

Die Einmalleistungen des Partnerprogramms Performance Services haben keine feste Vertragslaufzeit. Diese Leistungen können dementsprechend weder verlängert noch gekündigt werden.

2. Ausserordentliche Kündigung des Servicevertrages

Durch den Kunden: Die Preise für die „Prinect-Softwarewartung“, „24-Stunden-Service“ oder „Reinigungsservice Gummituchwascheinrichtung“ des Partnerprogramms Performance Services können durch Heidelberg mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten geändert werden. Der Kunde hat in diesem Fall mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat das Recht zur ausserordentlichen Kündigung des Servicevertrages auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.

Durch Heidelberg: Heidelberg hat das Recht, den Servicevertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ausserordentlich zu kündigen, falls:

- Der Kunde mit fälligen Zahlungen aus dem Servicevertrag 30 Tage oder länger in Verzug ist;
- der Kunde nicht jederzeit während der Vertragsdauer dafür besorgt ist, dass die technischen Rahmenbedingungen, die in den Dokumentationen und Bedienungshandbüchern der jeweiligen Maschinen vorgegeben sind, eingehalten werden;
- der Kunde eigenmächtig technische Änderungen oder Eingriffe an den Maschinen und deren Komponenten vornimmt;
- die Maschine an einen anderen Standort gebracht wird.

Der Servicevertrag kann während der festen Vertragsdauer jederzeit von beiden Parteien aus wichtigem Grund, der die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht, sofort gekündigt werden.

3. Servicebedingungen

Zusätzlich zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen Partnerprogramm Performance Services gelten die Servicebedingungen der Heidelberg Schweiz AG in der jeweils gültigen Fassung.

Heidelberg Schweiz AG

Brunnmattstrasse 20

Postfach, CH-3001 Bern

Telefon +41 (0)31 385 01 11

Telefax +41 (0)31 385 03 33